

Markel International

MARKEL PRO IT
PRODUKTBROSCHÜRE





Ihre Sicherheit ist unser täglich Brot. Seit über 90 Jahren ist Markel als globaler Spezialversicherer tätig.

In unserer Niederlassung in Deutschland befassen wir uns ausschließlich mit gewerblicher Haftpflicht und verstehen Ihre Risiken deshalb genau.

Wir sind ein innovatives, dynamisches Team mit viel Unternehmergeist und wollen mit Ihnen gemeinsam Erfolg haben. Unsere Produkte sind marktführend und umfassend. Ob Sie Vorreiter in Ihrer Branche, oder auch alter Hase sind – mit unserem Versicherungsschutz halten wir Ihnen den Rücken frei.



VERMÖGENSSCHADEN- UND BETRIEBSHAFTPFLICHT FÜR DIE IT-BRANCHE

Markel ist Spezialversicherer und auf gewerbliche Risiken fokussiert. Im Mittelpunkt stehen klar definierte Zielgruppen mit ihren berufsspezifischen Risiken. Markel Pro IT richtet sich an Freelancer, Dienstleister und Unternehmen aus der IT-Branche.

HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Hardware-Herstellung, -Implementierung, -Reparatur, -Pflege, -Handel
- Software-Herstellung (Programmierung), -Implementierung, -Pflege, -Modifizierung, -Handel
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse
- Datenerfassung und Datenbearbeitung
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit
- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Providerleistungen: zum Beispiel Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, Software as a Service,
- Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: zum Beispiel Domain-Service, Webdesign, SEO, SEM
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung
- Unternehmens- und Personalberatung im IT Bereich
- Freelancer Einsatz in Großprojekten, Projektarbeit und Projektleitung

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarung
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)



SCHADENBEISPIELE

Aus der Tätigkeit als IT-Dienstleister können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Die Verletzung von Marken- oder Urheberrechten, verpasste Fristen oder Fehler bei der Programmierung stören nicht nur den laufenden Betrieb Ihres Auftraggebers, sondern haben im Ernstfall konkrete Umsatzeinbußen zur Folge, für die der IT-Unternehmer aufkommen muss.

PROGRAMMIERFEHLER LÄSST GEWINNE PLATZEN

Ein freiberuflicher Programmierer entwickelt eine Datenbanksoftware zum Versand von 12.000 Online-Mailings für ein Modeunternehmen. Aufgrund eines Fehlers in der Programmierung werden die formatierten Mailings falsch versendet. Das Unternehmen eröffnet Schadenersatzklage gegen den Programmierer wegen entgangenem Gewinn von 120.000 €.

CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Onlineagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

VERZUGSSCHADEN

Ein IT-Unternehmen ist mit der Wartung und dem Support der Computersysteme eines Logistikunternehmens betraut. Bei einem Systemausfall kann das IT-Unternehmen die vereinbarte Reaktionszeit von einer Stunde nicht einhalten. Erst nach 7 Stunden laufen die Systeme wieder. Der Auftraggeber verlangt für die verzögerte Leistungserbringung Schadenersatz in Höhe von 50.000 €.

CYBER-DRITTSCHADEN

Ein IT-Unternehmen implementiert ein Shopping-Tool für einen Spielwaren-Zulieferer. Dabei wird ein bis dato nicht registrierter Virus ins Netzwerk des Auftraggebers eingeschleust. Das gesamte interne Netzwerk ist befallen. Bis zum Abschluss der Systembereinigung steht der Betrieb still. Das Unternehmen verklagt den Dienstleister auf Sachschaden und entgangenem Gewinn in Höhe von 600.000 €.

BERATUNGSFEHLER

Ein IT-Berater empfiehlt einem Energieversorger eine Verwaltungs-Software. Nach der Implementierung der Software stellt sich heraus, dass das Produkt nicht für die Verwaltung von Verbrauchsdaten geeignet ist. Dem Energieversorger entsteht durch Anschaffung und Implementierung einer neuen Software ein Schaden von 73.000 €.

VERMÖGENSEIGENSCHADEN DURCH MITARBEITER

Der Mitarbeiter eines IT-Unternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das IT-Unternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

D&O-AUSSENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines IT-Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzureife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzureife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Ein IT-Unternehmen veröffentlicht ein neues Software Tool. Ein Konkurrerendes Unternehmen erhebt einen Unterlassungsanspruch, da dieses eine Software mit gleichem Namen bereits früher auf den Markt gebracht hat.

Die Forderungen belaufen inklusive Lizenzgebühren auf 30.000 €.



Besuchen Sie uns Online unter
<http://www.markelinternational.de/>

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro IT** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro IT	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	☐
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	☐
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	☐
• verschuldensunabhängigen Haftpflichtansprüchen (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	☐
• Verzögerungsschäden	A.3.1	✓	☐
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	☐
• Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.3.2	✓	☐
• Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/ Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	☐
• Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung	A.3.3	✓	☐
• Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers	A.3.3	✓	☐
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/ Datenschutzvereinbarungen	A.3.4	✓	☐
• Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.5	✓	☐
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)	A.4	✓	☐
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.5	✓	☐
• Straf- und Vergütungsrechtsschutz	A.6	✓	☐
• Online-Forderungsmanagement	A.7	✓	☐
OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE			
• Vermögenseigenschäden durch mitversicherte Personen	A.8	✓	☐
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.9	✓	☐
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O Außenhaftung)	A.10	✓	☐
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Sublimate) - Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungssumme bis € 50.000)	B.1	✓	☐

MARKEL PRO IT

**Ein Produkt der Markel International Insurance Company Limited
Niederlassung für Deutschland**

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 89 8908 316 50
Fax: +49 89 8908 316 99

www.markelinternational.de
info@markelinternational.de

